



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
05.09.2012 Patentblatt 2012/36

(51) Int Cl.:
B65B 43/12 (2006.01) **B65B 43/26 (2006.01)**
B65B 43/18 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
23.05.2012 Patentblatt 2012/21

(21) Anmeldenummer: **11009137.8**

(22) Anmeldetag: **17.11.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder: **Remfert, Christian**
59302 Oelde (DE)

(74) Vertreter: **Schütte, Hartmut et al**
BSB
Anwaltskanzlei
Am Markt 2 (Eingang Herrenstrasse)
59302 Oelde (DE)

(30) Priorität: **20.11.2010 DE 102010051721**

(71) Anmelder: **Haver & Boecker OHG**
59302 Oelde (DE)

(54) **Vorrichtung und Verfahren zum Aufstecken von Säcken**

(57) Aufsteckvorrichtung und Verfahren zum Aufstecken von Ventilsäcken auf einen Füllstutzen einer Packmaschine mit wenigstens einer Greifeinrichtung und wenigstens einer Aufsteckeinrichtung, um einen Ventilsack zu ergreifen und der Aufsteckeinrichtung in einer wenigstens teilweise hängenden Position zum Auf-

stecken zu übergeben. Wenigstens eine Ausrichteinrichtung ist vorgesehen, welche wenigstens eine Blaseinrichtung umfasst, wobei die Blaseinrichtung dazu ausgebildet ist, einen wenigstens teilweise nach oben ausgerichteten Luftstoß auszugeben, um eine definierte räumliche Ausrichtung des aufzusteckenden Sacks zu gewährleisten.

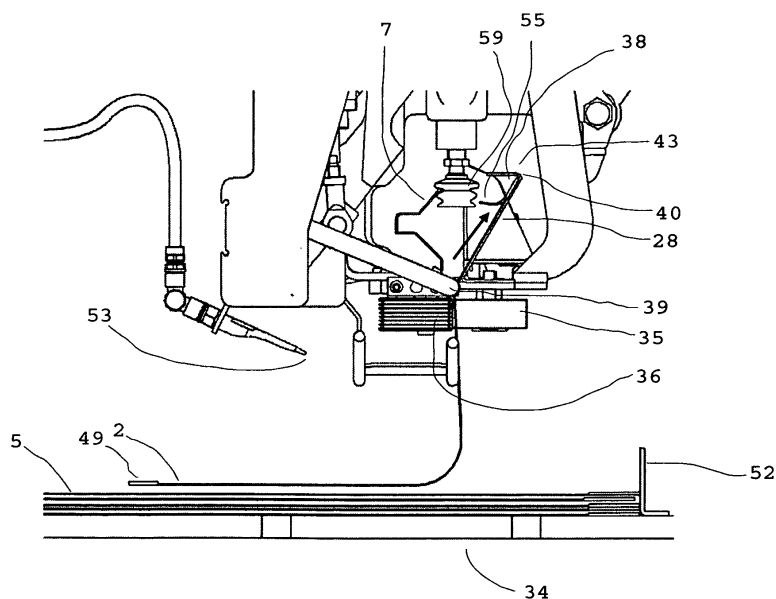


Fig.10



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 11 00 9137

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 3 934 388 A (STADLBAUER WILHELM ET AL) 27. Januar 1976 (1976-01-27)	1-3,14, 15	INV. B65B43/12
Y	* Zusammenfassung * * Abbildung 1 *	4,7	B65B43/26 B65B43/18

X	DE 87 16 582 U1 (MEHRDORF, JOACHIM, PROF. DR.-ING.) 18. Februar 1988 (1988-02-18)	1-3,14, 15	
A	* Seite 1, Absatz 1 * * Abbildung 1 *	4,7	

Y	DE 72 43 009 U (BORGHART KG) 22. Februar 1973 (1973-02-22)	4,7	
	* Abbildungen 1,2,4-7 *		

A	US 5 467 578 A (JENSEN HAROLD A [US]) 21. November 1995 (1995-11-21)	1-4,7, 14,15	
	* Zusammenfassung * * Abbildungen 1-8 *		

A	FR 2 251 198 A5 (GRIX ROGER LE [FR]) 6. Juni 1975 (1975-06-06)	1-4,7, 14,15	
	* Abbildung 12 *		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65B
1			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 11. April 2012	Prüfer Damiani, Alberto
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 11 00 9137

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-4, 7, 14, 15

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 11 00 9137

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4, 7, 14, 15

Aufsteckvorrichtung (und entsprechendes Verfahren) mit einer Ausrichteinrichtung mit einem oberem Anschlag

2. Anspruch: 5

Aufsteckvorrichtung mit einer parallelogrammartige Greifeinrichtung

3. Anspruch: 6

Aufsteckvorrichtung mit einer Umlenkeinrichtung

4. Ansprüche: 8, 11-13

Aufsteckvorrichtung mit einer verschwenkbaren Anlageeinrichtung oder Anschlagseinrichtung

5. Anspruch: 9

Aufsteckvorrichtung mit einer Beschleunigungseinrichtung

6. Anspruch: 10

Aufsteckvorrichtung mit zwei Aufsteckteilen

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 00 9137

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-04-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3934388 A	27-01-1976	AT 328963 B	26-04-1976
		CH 572842 A5	27-02-1976
		DD 115081 A5	12-09-1975
		DE 2452049 A1	05-06-1975
		ES 432301 A1	01-02-1977
		FR 2252957 A1	27-06-1975
		GB 1448037 A	02-09-1976
		IT 1023923 B	30-05-1978
		JP 926704 C	22-09-1978
		JP 50090483 A	19-07-1975
		JP 53005598 B	28-02-1978
		US 3934388 A	27-01-1976
		YU 318174 A	25-02-1982
DE 8716582 U1	18-02-1988	KEINE	
DE 7243009 U	22-02-1973	KEINE	
US 5467578 A	21-11-1995	US 5249409 A	05-10-1993
		US 5467578 A	21-11-1995
FR 2251198 A5	06-06-1975	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82